

RECHENSCHAFTSBERICHT
NOAH F22 MULTI ASSET FONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2020 BIS
30. JUNI 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2020 ³ : Vollzeitäquivalent (per 31.12.2020): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁴ :	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs 7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁵

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁶ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ ohne Karenz

⁴ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁵ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁶ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁷ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

⁷ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des NOAH F22 Multi Asset Fonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des NOAH F22 Multi Asset Fonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1X8N2		Thesaurierungsfonds AT0000A1X8P7			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2021	7.482.092,43	116,24	1,4739	116,24	8,3398	1,7949	21,02
30.06.2020	6.041.821,61	96,05	0,0000	96,05	0,0000	0,0000	-6,58
30.06.2019	5.830.766,85	102,81	0,0000	102,81	0,0000	0,0000	1,36
30.06.2018	3.241.598,63	101,89	0,4705	101,89	2,3046	0,4705	1,89

Erster Rechnungsabschluss per 30.06.2018.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1X8N2	Thesaurierungsanteil AT0000A1X8P7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,05	96,05
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,24	116,24
Nettoertrag pro Anteil	20,19	20,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	21,02 %	21,02 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1X8N2) am 17.08.2020 EUR 100,08; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1X8P7) am 17.08.2020 EUR 100,08

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.451,69		
Dividendenerträge	18.090,06		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>5.875,52</u>		<u>27.417,27</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-331.232,89		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>5.219,65</u>	-326.013,24	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.044,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.553,00		
Publizitätskosten	-2.067,76		
Wertpapierdepotgebühren	-3.472,72		
Spesen Zinsertrag	-2.021,04		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-19.158,52</u>	<u>-345.171,76</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-317.754,49**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	1.761.639,36		
Realisierte Verluste	<u>-277.529,31</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.484.110,05**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.166.355,56**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>114.441,56</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **1.280.797,12**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	15.442,85		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-297,66</u>		
Ertragsausgleich			<u>15.145,19</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **1.295.942,31**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.598.551,61.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 62.380,02.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	6.041.821,61
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	563.366,94
Rücknahme von Anteilen	-403.893,24
Ertragsausgleich	<u>-15.145,19</u>
	144.328,51
Fondsergebnis gesamt	<u>1.295.942,31</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>7.482.092,43</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

604,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8N2) und 62.298,03695 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8P7)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

479,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8N2) und 63.890,30638 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8P7)

Ausschüttung (AT0000A1X8N2)

Die Ausschüttung von EUR 1,4739 je Miteigentumsanteil gelangt ab 16. August 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,4739 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1X8P7)

Die Auszahlung von EUR 1,7949 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. August 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,7949 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das konjunkturelle Umfeld war im Berichtszeitraum geprägt von dem globalen Ausbruch der Corona Pandemie Anfang des Jahres 2020 und der darauffolgenden Erholungsbewegung. Die Epidemie führte aufgrund der national verhängten Lockdowns zu einer nie dagewesenen Vollbremsung der Weltwirtschaft. An den Finanzmärkten kam es mit Rekordgeschwindigkeit zu massiven Marktverwerfungen im 1. und 2. Quartal 2020. Danach konnten sich die globalen Finanzmärkte sehr stark bis zum Ende des Berichtszeitraums (Ende Q2 2021) erholen.

Die Zentralbanken handelten schnell zu Beginn der COVID-19 Pandemie mit dem Ziel, die Wirtschaft am Laufen zu halten: Die Leitzinsen wurden im Laufe des Jahres 2020 markant gesenkt und neue, massive Anleihekaufprogramme (Quantitative Easing) aufgesetzt. Diese übertrafen diejenigen der Finanzkrise bei weitem. Die US-Notenbank Fed senkte beispielsweise ihre Zinsen innerhalb von zwei Wochen um 1,5 Prozentpunkte und kündigte den Kauf von Unternehmensanleihen - neben Staatsanleihen - an. Dies beruhigte Investoren und läutete für das 3. und 4. Quartal 2020 eine beeindruckende Erholung an den Aktien und Kredit-Märkten ein. Zu den monetären Stimulus kamen auch bedeutende fiskalpolitische Maßnahmen hinzu. Zahlreiche Staaten schufen Billionen-schwere Konjunkturhilfen.

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 sorgte der Impfstart in den USA und in Europa für Optimismus und Erleichterung an den Märkten. Dennoch kam es im Vorfeld der US-Präsidentschaftswahlen, aus der Joseph Biden als Sieger hervorging und die Amtszeit von Donald Trump beendete, zu kleineren Korrekturen. Die Anleger sahen in den voranschreitenden Impfprogrammen den Schlüssel zu einer nachhaltigen Erholung der globalen Weltwirtschaft. Diese Haltung bewog die Börsen zu einer soliden Jahresend-Rallye.

Das erste und zweite Quartal 2021 zeichnete sich durch einen anhaltenden Bullenmarkt an den Aktienbörsen aus. In den größten Volkswirtschaften wie Großbritannien und den USA ging es aufgrund der hohen Impfraten in Richtung Herdenimmunität. Doch die Fortschritte waren weltweit sehr uneinheitlich. Im Besonderen litt Kontinentaleuropa unter den Startschwierigkeiten seiner unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Impfprogramme. Viele EU-Länder mussten weiterhin Lockdowns bis nach Ostern aufrechterhalten, um die Ansteckungsraten unter Kontrolle zu bringen.

Ebenso stellten sich die Zinsmärkte gegen Ende des Berichtszeitraums auf mehr Wachstum und in der Folge auf höhere Inflation ein. In den USA stiegen die Zinsen von 10-jährigen Staatsanleihen in diesem Jahr von 0,91 % auf 1,73 %. Deutsche Staatsanleihen waren ebenfalls mit steigenden Renditen und gleichzeitig mit fallenden Kursen konfrontiert: Die Nominalzinsen stiegen von -0,55 % auf -0,29 % an. Aufgrund des sehr schwierigen Zinsumfelds und den Sorgen vor steigender Inflation waren die Anleihenmärkte im ersten Halbjahr 2021 besonders herausfordernd.

Der Euro feierte im Berichtszeitraum ein unerwartetes Comeback. Nach dem Corona-bedingten Absturz auf 1,06 Dollar konnte sich die Gemeinschaftswährung zum Ende des Rechnungsjahres bis auf 1,19 Dollar verteuern. Ökonomen machten in erster Linie den Kurs der amerikanischen Notenbank Fed für die Aufwertung des Euro verantwortlich, die nun Inflationsraten von mehr als zwei Prozent über einen gewissen Zeitraum akzeptiert. Diese geldpolitische Richtungsänderung führte folglich zu einer Schwächung des Dollars und den Währungen der Schwellenländer.

4. Anlagepolitik

Der NOAH F22 Multi Asset Fonds ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, dessen Ziel langfristiges Kapitalwachstum durch ein diversifiziertes Portfolio ist. Die Selektion der richtlinienkonformen Subfonds (UCITS) ist auf unterschiedliche Investmentstile ausgerichtet („Multi-Manager Ansatz“). Der Fonds veranlagt in nationale und internationale Subfonds, mit Fokus auf die aussichtsreichsten Regionen-, Branchen- oder Themenfonds mit langfristigem Track-Record und erstklassiger Management Expertise. Im Zuge der Portfolio-Zusammensetzung können ebenso Exchange Traded Funds („ETFs“) als effiziente Allokationsbausteine eingesetzt werden. Zudem werden auch unterschiedliche Investmentstile der Subfonds kombiniert. Die Allokation des Fondsvermögens auf die Anlageklassen wird aktiv gesteuert und flexibel an die aktuelle Marktsituation angeglichen.

Der NOAH F22 Fonds war im vergangenen Rechnungsjahr in amerikanischen und europäischen Aktien übergewichtet. Der Fokus lag auf Wachstumstiteln („Growth“) sowie Value Aktien im Zuge der wirtschaftlichen Erholungsbewegung nach der Corona Krise. Hinsichtlich Sektoren wurde der Finanz- sowie Energiesektor bevorzugt. Die geographische Allokation war von Russland, China, Asien, Emerging Markets, USA bis Europa (Small, Midcap sowie Largecap) breit diversifiziert. Im Bondbereich wurden ein aktiv gemanagter globaler Wandelanleihen-Fonds und passive Produkte – mehrheitlich im Bereich europäischer Unternehmensanleihen – als Portfoliobausteine eingesetzt. Im Segment der Rohstoffe (in Form von Exchange Traded Commodities) wurden Gold und Silber strategisch allokiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
db x-tr.LPX MM Private Equity ETF 1C - Thes.	LU0322250712	EUR	4.000	34.700	30.700	91,8600	367.440,00	4,91
iShares IV-Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	EUR	18.000	76.000	58.000	8,9253	160.655,40	2,15
iShares V-S&P 500 Financial Sector UCITS ETF	IE00B4JNQZ49	EUR	30.000	208.000	178.000	8,4616	253.848,00	3,39
iShares-MSCI Emerging Markets (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63177	EUR	5.500	5.500	0	44,9073	246.990,15	3,30
AXA World Funds-Framlington Europe Microcap F-Thes	LU0212993595	EUR	900	2.820	2.320	431,5800	388.422,00	5,19
BNP Paribas Disruptive Technology	LU0823422497	EUR	790	3.090	2.600	567,9500	448.680,50	6,00
ERSTE STOCK BIOTECH EUR R01 Thesaurierer	AT0000746755	EUR	600	600	0	491,1500	294.690,00	3,94
Fidelity Funds SICAV - Asian Smaller Companies Fd.	LU0702159426	EUR	6.000	6.000	0	29,5500	177.300,00	2,37
Franklin Templeton - Templeton Em.Markets Sm.Comp.	LU0300743431	EUR	11.000	11.000	0	18,7800	206.580,00	2,76
Invesco Elwood Global Blockchain UCITS ETF	IE008GBN6P67	EUR	3.100	3.100	0	96,5988	299.456,37	4,00
Invesco STOXX Eur.600 Optimised Automobiles&Parts	IE00B5NLX835	EUR	350	850	500	503,8672	176.353,52	2,36
JB Multipart.-Konwave Gold Equity Fund (CHF) C-T	LU1425270227	EUR	1.400	2.200	800	195,9200	274.288,00	3,67
JSS Investmentfonds-JSS Sustainable Eq.Gl.Thematic	LU0405184523	EUR	950	3.100	2.150	340,1300	323.123,50	4,32
L&G DAX Daily 2x Long UCITS ETF	IE00B4QNH68	EUR	600	3.600	3.000	393,2000	235.920,00	3,15
Lyxor ETF MSCI World Health Care TR	LU0533033238	EUR	500	1.350	850	387,5205	193.760,25	2,59
Lyxor ETF MSCI World Information Technology TR	LU0533033667	EUR	750	4.450	4.200	480,4633	360.347,48	4,82
Lyxor MSCI All Country World UCITS ETF	LU1829220216	EUR	650	2.600	2.350	345,6470	224.670,55	3,00
Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF Thes	LU1900068328	EUR	2.500	18.900	19.400	70,2474	175.618,50	2,35
Lyxor MSCI Russia UCITS ETF	LU1923627092	EUR	6.500	18.000	15.000	47,0223	305.644,95	4,09
Morgan Stanley Inv. Global Opportunity Fund A	LU0552385618	EUR	1.800	1.800	0	121,9900	219.582,00	2,93
Morgan Stanley Investment US Advantage ZH Thes.	LU0360484769	EUR	1.800	5.300	3.500	210,9200	379.656,00	5,07
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0348927095	EUR	5.000	5.000	0	32,1700	160.850,00	2,15
OP MEDICAL BioHe(a)th-Trends H (EUR) Auss.	LU0228344361	EUR	500	1.250	750	640,5600	320.280,00	4,28
Threadneedle L - American Extended Alpha	LU1864948812	EUR	39.000	39.000	19.000	7,6420	298.038,00	3,98
UBS (Lux) Equity Fund - China Opportunity	LU1923635863	EUR	2.850	3.650	800	159,5800	454.803,00	6,08
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	LU0322253906	EUR	3.800	29.100	31.300	58,8493	223.627,34	2,99
Xtrackers S&P 500 2x Leveraged Daily Swap UCIT ETF	LU0411078552	EUR	1.900	9.400	7.500	121,6415	231.118,85	3,09
							7.401.744,36	98,93
Summe Investmentfonds						EUR	7.401.744,36	98,93
Summe Wertpapiervermögen						EUR	7.401.744,36	98,93

Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	286.467,37	286.467,37	3,83	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	5.097,23	4.287,71	0,06	
Summe der Bankguthaben				EUR 290.755,08	3,89	
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenansprüche		USD	1.337,60	1.125,17	0,02	
Spesen Zinsertrag		EUR	-271,71	-271,71	0,00	
Verwaltungsgebühren		EUR	-206.970,23	-206.970,23	-2,77	
Depotgebühren		EUR	-246,24	-246,24	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.044,00	-4.044,00	-0,05	
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR -210.407,01	-2,81	
FONDSVERMÖGEN				EUR	7.482.092,43	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8N2	EUR		116,24		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8N2	STK		479,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8P7	EUR		116,24		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8P7	STK		63.890,30638		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,18880	USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Indezertifikate				
DB Physical Silver ETC (EUR)	DE000A1E0HS6	EUR	1.200	1.200
INVESCO Physical Gold ETC	IE00B579F325	EUR	2.000	4.000
Investmentfonds				
db x-tr.FTSE 100 Short Daily UCITS ETF	LU0328473581	EUR	50.000	50.000
db x-tr.II Euro Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	EUR	750	750
db x-tr.MSCI AC Asia ex Japan Index ETF 1C - Thes.	LU0322252171	EUR	20.800	23.800
iShares II-MSCI USA Quality Dividend UCITS ETF	IE00BKM4H312	EUR	15.200	15.200
iShares II-S&P Glob.Clean Energy (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1XNHC34	EUR	160.000	160.000
iShares III-Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	EUR	6.300	11.300
iShares III-Euro Aggregate Bd. A. UCITS ETF EUR Di	IE00B3DKXQ41	EUR	2.000	2.000
iShares III-Euro Covered Bond UCITS ETF	IE00B3B8Q275	EUR	0	800
iShares IV-E.MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	IE00BQNK786	EUR	175.000	175.000
iShares IV-E.MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	IE00BD1F4N50	EUR	181.000	181.000
iShares IV-E.MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	IE00BP3QZ825	EUR	46.800	49.300
iShares STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF	DE000A0F5UK5	EUR	3.000	3.000
iShares V-S&P Gold Producers (EUR) UCITS ETF-T	IE00B6R52036	EUR	182.500	182.500
iShares-Core DAX [DE] UCITS ETF (EUR)-T	DE0005933931	EUR	6.700	6.700
iShares-EURO STOXX Mid UCITS ETF	IE00B02KXL92	EUR	14.600	17.100
iShares-MDAX [DE] UCITS ETF (EUR)-T	DE0005933923	EUR	1.500	1.500
iShares-St.E.Sel.Dividend 30 [DE] UCITS ETF(EUR)-A	DE0002635299	EUR	31.000	39.000
iShares-ST.Eu.600 Health Care[DE]UCITS ETF (EUR)-A	DE000A0Q4R36	EUR	6.900	8.100
Allianz Euro Bond	LU0165915215	EUR	20.000	20.000
Amundi ETF MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	LU1681041460	EUR	4.900	4.900
Bakersteel Global Funds SJCAV-Electrum Fund I2	LU0229009781	EUR	5.000	5.000
ComStage ETF-NYSE Arca Gold BUGS UCITS ETF(EUR)I-A	LU0488317701	EUR	8.500	8.500
Credit Suisse (Lux) Small&Mid Cap Germany Equity B	LU2066958898	EUR	90	90
Deka-DAXplus Maximum Dividend UCITS	DE000ETF1235	EUR	8.000	13.000
Franklin Templeton - Franklin Technology Fund A	LU0260870158	EUR	9.000	13.500
FCP OP MEDICAL BioHe@lth-Trends I Ausschütter	LU0294851513	EUR	250	250
FPM FUNDS-Stockpicker Germany Small/Mid Cap Thes.	LU0207947044	EUR	2.120	2.570
Invesco NASDAQ Biotech UCITS ETF	IE00BQ70R696	EUR	58.500	58.500
Invesco Russell 2000 (EUR) UCITS ETF A-T	IE00B605X402	EUR	28.900	32.400
Invesco STOXX Eur.600 Optimised Basic R. UCITS ETF	IE00B5MTWY73	EUR	400	400
INVESCO Pan European Structured Equity Fund A-Thes	LU0119750205	EUR	32.000	40.000
JPMorgan Funds - Emerging Markets Small Cap D-The.	LU0318933487	EUR	0	1.000
JPMorgan Funds - US Small Cap Growth C-Auss.	LU0828466978	EUR	1.500	1.500
Lazard Convertible Global IC EUR	FR0000098683	EUR	100	100
Legg Mason Gl. Fund PLC-ClearBridge US Large Cap Gr	IE00B1929612	EUR	300	300
Lupus alpha Smaller German Champions A	LU0129233093	EUR	0	600
Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF	LU1900068914	EUR	4.150	4.150
Lyxor ETF Euro Corporate Bond	LU1829219127	EUR	2.200	2.200
Lyxor ETF MSCI ASWI Gold	LU0854423687	EUR	5.500	5.500
Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF	LU1900067940	EUR	14.000	19.000
Lyxor New Energy UCITS ETF Aussch.	FR0010524777	EUR	65.700	65.700
NORDINVEST Nordinternet Thesaurierer	DE0009785303	EUR	1.600	2.600
Pictet Funds - Russian Equities	LU0338482937	EUR	5.000	9.200
Robeco Consumer Trend Equities (EUR) D-Thes.	LU0187079347	EUR	2.000	2.000
Schroder ISF - Asian Opportunities A-Thes.	LU0248184466	EUR	6.500	14.500
SPDR Bl.Barclays Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	EUR	1.600	1.600
SPDR Bl.Barclays EO High Yield Bond ETF	IE00B6YX5M31	EUR	5.900	5.900
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF	IE00B4425B48	EUR	5.000	6.500
SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00B469F816	EUR	7.200	7.200
SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF	IE00BKWQ0D84	EUR	0	600
SPDR MSCI European Financials UCITS ETF (EUR)-T	IE00BKWQ0G16	EUR	17.500	17.500
SPDR S&P Euro Dividend Aristocrats ETF	IE00B5M1WJ87	EUR	5.500	5.500
STABILITAS-Silber&Weissmetalle N-T	LU1731099971	EUR	1.500	1.500
Threadneedle L - Global Extended Alpha	LU1879201918	EUR	33.000	42.000
UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies	DE0009751651	EUR	200	200
Vanguard S&P 500 UCITS ETF (USD)	IE00B3XXRP09	EUR	12.800	16.800
Vontobel Fund - Global Equity (EUR) Hed.EUR-T	LU0218911690	EUR	0	900
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1D	LU0690964092	EUR	1.000	1.000
Xtrackers MSCI Emerging Markets Ind.Swap UCITS ETF	LU0292107645	EUR	14.500	17.500
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF	IE00BM67HN09	EUR	13.000	13.000
Xtrackers MSCI World Inf.Techn.Index UCITS ETF 1C	IE00BM67HT60	EUR	25.500	33.500
Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF	IE00BL25JP72	EUR	44.500	48.500

Wien, am 30. September 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

NOAH F22 Multi Asset Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. September 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des NOAH F22 Multi Asset Fonds

AT0000A1X8N2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,4739 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1X8P7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,7949 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NOAH F22 Multi Asset Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der NOAH F22 Multi Asset Fonds ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, dessen Ziel langfristiges Kapitalwachstum durch ein international breit gestreutes und ausbalanciertes Portfolio ist.

Für den Investmentfonds dürfen **bis zu 100 v.H.** der Fondsvermögens Anteile an global veranlagenden Investmentfonds erworben werden. Desweiteren ist auch der Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten – der Erwerb kann direkt in Einzeltitel oder über andere Fonds oder derivative Instrumente erfolgen – sowie von Sichteinlagen und derivativen Instrumenten möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07 bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **20 v.H.** p.a. der positiven Wertentwicklung unter Anwendung der High-Watermark-Methode. Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und zum Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁸

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

⁸ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)